

STÄDTE- UND GEMEINDEBUND SACHSEN-ANHALT



SGSA, Postfach 4009, 39015 Magdeburg

Per E-Mail an die

Mitglieder und stellvertretenden
Mitglieder des Bau-, Verkehrs-
und Umweltausschusses
des Städte- und Gemeindebundes Sachsen-Anhalt

Städte- und Gemeindebund
Sachsen-Anhalt (SGSA)
- Landesgeschäftsstelle -
Sternstraße 3, 39104 Magdeburg

Telefon: 0391 5924-300
Telefax: 0391 5924-444

E-Mail: post@sgsa.info
Internet: www.komsanet.de

Bank: Stadtparkasse Magdeburg
Konto-Nr. 3600 2900 BLZ: 810 532 72

Auskunft erteilt: Frau Laumann
Durchwahl: 0391 5924-342

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen
00-00-72 la-we

Datum
30.08.2013

Niederschrift

**der 41. Sitzung des Bau-, Verkehrs- und Umweltausschusses
am 05.06.2013 in Magdeburg**

Beginn: 10:00 Uhr

Ende: 13:30 Uhr

Anwesend:

a) Mitglieder

Herr Hantusch
Herr Klaus
Herr Krupp-Aachen
Frau Rauer
Herr Dr. Scheidemann
Frau Uhlig
Frau Wagner
Herr Westrum

Stadt Dessau-Roßlau
Stadt Halberstadt
Stadt Haldensleben
Stadt Köthen
Landeshauptstadt Magdeburg
Stadt Aschersleben
Stadt Weißenfels
Stadt Stendal

b) stellv. Mitglieder

Herr Kaufmann

Stadt Staßfurt

c) Landesgeschäftsstelle:

Herr Referent Baier
 Frau Referentin Kagelmann (ab 12:00 Uhr)
 Frau Sachgebietsleiterin Laumann

d) Gast:

Herr Stappenbeck, MLV

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Tagesordnung
2. Genehmigung der Niederschrift der 40. Sitzung
3. Städtebauförderung - Streichung des Programms:
 „Städtebauliche Sanierung und Entwicklung“
Referent: Herr Stappenbeck, MLV LSA
4. Vergabegesetz Sachsen-Anhalt
 Erfahrungsaustausch
5. Winterdienst an Bundesstraßen
 OVG Urteil vom 20.02.2013
 (AZ: 3 L 500/11)
6. Anfragen und Anregungen der Ausschussmitglieder
7. Verschiedenes
 Ort und Zeit der nächsten Sitzung

Zu TOP 1 – Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Tagesordnung

Herr Westrum begrüßt die Teilnehmer und eröffnet die Sitzung. Er teilt mit, dass der Ausschussvorsitzende, Herr Küper, heute leider nicht an der Sitzung teilnehmen könne. Der Beigeordnete der Landeshauptstadt Magdeburg, Herr Dr. Scheidemann, begrüßt die Teilnehmer und stellt kurz die historische, städtebauliche und wirtschaftliche Entwicklung der Landeshauptstadt Magdeburg sowie den heutigen Tagungsort, die Denkfabrik im Wissenschaftshafen, vor.

Zu TOP 2 – Genehmigung der Niederschrift der 40. Sitzung

Die Niederschrift der 40. Sitzung wird vom stellvertretenden Vorsitzenden als genehmigt festgestellt.

Zu TOP 3 – Städtebauförderung - Streichung des Programms „Städtebauliche Sanierung und Entwicklung“

Herr Stappenbeck, MLV LSA, gibt eine kurze Übersicht über die Entwicklung der Städtebauförderung in den Jahren 1991 - 2013. Er informiert, dass in 2013 insgesamt 67,1 Mio. Euro Städtebaufördermittel vom Bund und Land Sachsen-Anhalt für die einzelnen Programme bereitgestellt werden. Die Förderprogramme seien deutlich überzeichnet, so z. B. das Teilprogramm „Stadtumbau Ost“ um das 8-Fache. Die Kofinanzierung der Bundesstädtebaufördermittel durch das Land Sachsen-Anhalt im Jahr 2013 sei gesichert. Auch in 2014 werde das Land in der selben Höhe wie im Jahr 2013 kofinanzieren, wenn der Bund seine Städtebaufördermittel nicht kürze. Anschließend gibt er Informationen zur neuen EU-Förderperiode 2014 - 2020. Das Ministerium für Landesentwicklung und Verkehr habe den Schwerpunkt auf CO₂-Einsparung/Klimaschutz gelegt. Dabei sollen die bisherigen Stadtentwicklungskonzepte für CO₂/Klimaschutzmaßnahmen weiterentwickelt werden. Dies solle vor dem Hintergrund der Erhaltung der historischen Ensembles in den Innenstädten, eines geänderten Quartier- und Stadtteilmanagements sowie der Weiterentwicklung der städtischen Infrastruktur erfolgen. In diesem Bereich werde das Land Sachsen-Anhalt ca. 55 Mio. EU-Fördermittel erhalten. In der derzeit geltenden Förderperiode seien aufgrund der Zuordnung des Landes Sachsen-Anhalt dafür noch 80 Mio. Euro zur Verfügung gestellt worden. Die nationale Kofinanzierung der EU-Fördermittel solle aus dem Stadtumbauprogramm erfolgen.

Zur Streichung des Programms „Städtebauliche Sanierung und Entwicklung“ führt Herr Stappenbeck aus, dass die vollständige Übernahme noch nicht abgeschlossener Maßnahmen in andere Programme derzeit nicht möglich sei, da deren Mittel ebenfalls ausgeschöpft und die Fördervoraussetzungen der anderen Programme teilweise zu unterschiedlich seien. Städte, die Fördermittel für einzelne Maßnahmen nur aus dem Programm S und E erhalten haben, würden ab 2013 keine Fördermittel mehr erhalten. Hätten Städte und Gemeinden Fördermittel für eine Maßnahme aus mehreren Programmen beantragt, werde geprüft, ob die aus dem S und E Programm weggefallenen Fördermittel aus anderen Förderprogrammen bedient werden können. Insgesamt könne die Streichung der S und E Mittel vom Land Sachsen-Anhalt jedoch nicht aufgefangen werden. Städte und Gemeinden müssten bis zum 30.06.2013 Fördermittelanträge stellen und diesen eine positive Stellungnahme der Kommunalaufsicht beifügen. Das Problem der Ausgleichsbeträge müsse im Hinblick auf die Streichung des Programms „Städtebauliche Sanierung und Entwicklung“ noch ausführlich diskutiert werden.

Frau Rauer sagt, dass die Stadt Köthen Ausgleichsbeträge als Ratenzahlung über 10 Jahre einziehe. Diese Ratenzahlungen müssten ebenso wie das Thema „Treuhandvermögen“ bei der Abwicklung des Programmes berücksichtigt werden. Offensichtlich sei dies bisher von Bund und Ländern noch nicht diskutiert worden.

Herr Stappenbeck meint, dass die Lösung des Problems „Treuhandvermögen“ sehr schwierig werden wird. Der Bund habe sich damit noch nicht beschäftigt. Auch Bewirtschaftungsverluste könnten zukünftig nicht mehr über andere Programme abgewickelt werden. Diese müssten von den Städten und Gemeinden jetzt selbst getragen werden.

Für Herrn Dr. Scheidemann stellt sich die Frage, aus welchem Programm Maßnahmen des gestrichenen Förderprogramms „Städtebauliche Sanierung und Entwicklung“ zukünftig gefördert werden können. Aus seiner Sicht sei dafür am ehesten das Programm „Stadtumbau“ geeignet. Die Einführung der Doppik werde die Probleme, z. B. Förderung Dritter, noch verstärken. Er meint, dass das Thema „Treuhandvermögen und dessen Abwicklung“ noch mindestens 10 Jahre in Anspruch nehmen werde.

Herr Stappenbeck sagt zu, diese Probleme mit dem Bund innerhalb der Fachkommission „Städtebau“ zu besprechen. Mitglied dieser Fachkommission sei Herr Leindecker gewesen. Dieser habe immer wertvolle Unterstützung geleistet. Er regt an, dass der SGSA anstelle von Herrn Leindecker einen anderen Vertreter in diese Fachkommission entsendet. Anschließend fragt er die Teilnehmer, welche Städte schon die Doppik eingeführt haben.

Die Städte Haldensleben, Weißenfels und Stendal sowie die Landeshauptstadt Magdeburg berichten, dass sie bereits auf Grundlage der doppelten Buchführung arbeiten. Die Stadt Halberstadt wird in Kürze damit beginnen. Anschließend diskutieren die Teilnehmer, welche Städte bereits einen genehmigten Haushalt haben. Herr Krupp-Aachen führt aus, dass der Haushalt der Stadt Haldensleben für das Jahr 2013 bereits genehmigt sei.

Die Stadt Weißenfels werde in Kürze einen Haushalt beschließen, berichtet Frau Wagner.

Herr Westrum sagt, dass die Stadt Stendal einen Haushalt beschlossen habe, die Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde aber noch fehle.

Herr Klaus informiert, dass die Stadt Halberstadt Anfang Juli den Haushalt in den Stadtrat einbringen werde. Es zeichne sich allerdings ab, dass dieser nicht genehmigungsfähig sei.

Frau Rauer berichtet, dass die Stadt Köthen letztmalig in 2010 einen Haushalt genehmigt bekommen habe. Im Jahr 2013 liege der Haushaltsbeschluss des Stadtrates seit April vor, die Kommunalaufsicht hat noch keine Genehmigung erteilt, diese aber in Aussicht gestellt.

Herr Dr. Scheidemann sagt, dass der Haushalt der Landeshauptstadt Magdeburg genehmigt sei.

Frau Uhlig informiert, dass die Stadt Aschersleben den Haushalt beschlossen habe. Es wurden von der Kommunalaufsicht Auflagen erteilt, gegen die der Stadtrat noch vorgehen wolle.

Die Städte Staßfurt und Dessau haben ihre Haushalte beschlossen, aber die Genehmigungen stehen noch aus.

Herr Stappenbeck sagt zu, noch einmal Gespräche mit dem Bund hinsichtlich der Laufzeit aller Programme und die sich aus der Doppik ergebenden Probleme zu führen.

Er spricht dann die Problematik der Altschuldenhilfe an. Er teilt mit, dass bis Ende des Jahres nicht abgerissene Gebäude nicht mehr entschuldet werden. Die Abrissförderung werde nicht erhöht. Das Antragsvolumen für Abriss sei allerdings sehr hoch. Leerstand und Leerstandbeseitigung werden das Land aber noch länger begleiten, wenn man davon ausgehe, dass bis zum Jahr 2025 weitere 150 000 Haushalte in Sachsen-Anhalt wegfallen. Der städtebauliche Denkmalschutz sei hier ein wichtiges Förderprogramm, welches aber in manchen Städten wie z.B. Havelberg bereits ausfinanziert sei.

Herr Westrum berichtet, dass die Investitionsbank Sachsen-Anhalt die Auszahlung der Mittel für Abrissförderung verweigere.

Herr Stappenbeck sagt eine Klärung zu. Des Weiteren berichtet er über die beabsichtigte Rahmenvereinbarung zur Abrissförderung, welche das Ministerium mit der Investitionsbank und dem SGSA schließen wolle, um künftig Förderung und Auszahlung besser koordinieren zu können und der Umsatzsteuerpflicht zu entgehen.

Herr Dr. Scheidemann informiert, dass die Wohnungsbauförderung, insbesondere in den alten Ländern, eine stark zunehmende Rolle spielen werde. In den Ausschusssitzungen des Deutschen Städtetages sei dies geäußert worden. Es bleibe abzuwarten, ob und inwieweit die Wohnungsbauförderung zu Lasten der Städtebauförderung erhöht werde.

Der Ausschuss fasst den Beschluss, das Thema „Wohnungsbauförderung“ als Tagesordnungspunkt in der Herbstsitzung zu diskutieren.

Zu TOP 4 – Vergabegesetz des Landes Sachsen-Anhalt

Herr Baier berichtet, dass dieser Tagesordnungspunkt vom Vorsitzenden des Ausschusses, Herrn Oberbürgermeister Küper, eingebracht wurde, welcher heute leider nicht anwesend sein kann. Er berichtet, dass der SGSA seinerzeit das Vergabegesetz abgelehnt habe. Der Landesrechnungshof habe eine Vielzahl von Vergaben beanstandet, u.a. auch bei den Zweckverbänden. Der SGSA erarbeite derzeit ein Vergabehandbuch.

Frau Rauer sagt, Ziel des Gesetzes sei laut Begründung die Förderung des Klein- und Mittelstandes. Diese Unternehmen seien aber nicht in der Lage, dieses Gesetz umzusetzen.

Der Ausschuss beschließt, dieses Thema mit Frau Bunge von der Landeshauptstadt Magdeburg und dem Ministerium für Wirtschaft und Wissenschaft in der nächsten Ausschusssitzung zu beraten.

Zu TOP 5 – Winterdienst an Bundesstraßen

Herr Baier bedankt sich bei Frau Rauer für die Informationen und Aktivitäten und berichtet, dass das Land Sachsen-Anhalt auf Grund des besprochenen und dem Vorbericht beigefügten Urteils das Straßengesetz bis zur kommenden Winterperiode im Sinne der Städte und Gemeinden ändern wolle. Das Problem sei dann zufriedenstellend gelöst.

Zu TOP 6 – Anfragen und Anregungen der Ausschussmitglieder

Frau Uhlig fragt, wie die Städte damit umgehen sollen, nunmehr Lärmaktionspläne erstellen zu müssen.

Herr Baier schlägt vor, auch diese nur unter Protest gegen die Kosten zu erstellen. Ein Rundschreiben des SGSA zur Lärmkartierung enthalte dazu einen Formulierungsvorschlag.

Zu TOP 7 – Verschiedenes

Herr Baier berichtet, dass auf Anregung von Herrn Dr. Scheidemann in der Präsidiumssitzung am 22.04.2013 erörtert wurde, ob vom Land die Wiederaufnahme des Schlaglochprogramms gefordert werden sollte. Im Ergebnis habe das Präsidium dies abgelehnt. Ein Schlaglochprogramm löse, so das Präsidium, die grundsätzlichen Probleme bei der Finanzierung der Verkehrsinfrastruktur und ihrer Unterhaltung nicht. Das Präsidium fordere eine dauerhafte Lösung.

Herr Baier berichtet dann zum Problem „Eichenprozessionsspinner“. Das Bundesumweltministerium habe ein neues Bekämpfungsmittel genehmigt. Es bleibe abzuwarten, inwieweit das Land sich in den nächsten Jahren bei der Bekämpfung des Eichenprozessionsspinners noch engagieren werde.

Ort und Zeit der 42. Sitzung des Bau-, Verkehrs- und Umweltausschusses:

Die 42. Sitzung des Bau-, Verkehrs- und Umweltausschusses findet auf Einladung der Stadt Köthen, am Mittwoch, dem 09.10.2013, in Köthen statt.


Leindecker
Landesgeschäftsführer


Westrum
stellv. Ausschuss-
vorsitzender


Baier
Referent


Laumann
Protokoll